

Zur Neuwahl des Vorstandes übergehend, wurde der Antrag, die Gültigkeit der Wahl von 1 Jahr auf 3 Jahre festzusetzen, mit allgemeiner Zustimmung zum Beschluß erhoben und es wurde der Vorstand in seiner früheren Zusammenstellung wiedergewählt: Vorsitzender Nagler-Prausitz, Stellvertreter Lorenz-Mehlthauer, Cassirer Ludwig-Pausitz, Protocollant Görlisch-Striegnitz.

Herr Lindner-Seerhausen hielt nun einen Vortrag über „Anpflanzung größerer Obstplantagen.“ Zunächst von Anpflanzung größerer Kirschenplantagen ausgehend, auf Apfel-, Birnen- und Pflaumenanlagen übergehend, verwies derselbe vor allen auf Dreierlei. 1. auf den gehörigen Abstand der anzupflanzenden Stämme, 2. auf das Zusammenpflanzen der gleichen Sorten und 3. auf Anpflanzung nicht zu vielerlei verschiedener Sorten, sondern auf Anpflanzung größerer Mengen gleicher, im Handel gangbarer, preiswürdiger Sorten. Wenn auch ein Normalmaß des Abstandes je nach Beschaffenheit des Bodens nicht immer festzuhalten sei, so empfehle sich doch bei Kirschen ein Abstand von 6—7 Meter, bei Äpfeln und Birnen 8—9 Meter und bei Pflaumen etwa 4—5 Meter. Vor allen Dingen warnte Herr Referent vor zu enger Pflanzung, die nicht nur dem Wachstume der Bäume und der Ausbreitung ihrer Kronen hinderlich und verderblich sei, sondern auch der Fruchtbildung schadenbringend sein müsse. Das Zusammenpflanzen gleicher Sorten sei hauptsächlich für den Pächter, weil Zeit und Mühe sparend, von großem Vortheil, sowie die Anpflanzung größerer Mengen gleicher Sorten für Pächter und Besitzer größeren Gewinn in Aussicht stelle. Noch bemerkte Herr Referent, daß er kein Freund der jetzt so mannichfach auftauchenden neuen Sorten sei, die oft unter neumodischen Namen gehend, doch nur schon früher bekannte Sorten seien. Er lobe sich die altbewährten guten Sorten unter alter Firma. — Bei der hierauf folgenden ziemlich bewegten Debatte bemerkte Herr Pastor Koch-Prausitz, daß die veredelten Sorten und deren Züchtung doch nicht so zu verwerfen sei, wie Referent gethan, im Gegentheil sei die Einföhrung veredelter Sorten wohl anzuerkennen und empfehlenswerth besonders für kleinere Anlagen und zum Zwecke des Hausbedarfes und sei vom Standpunkte des Händlers aus, das Kind nicht gleich mit dem Bube auszuschütten. Erwähnung fand noch, daß beim Anpflanzen junger Bäume an die Stelle alter Kern- mit Steinobst zu wechseln sei, auch müsse der Boden einer Obstplantage öfter umgegraben oder umgepflügt werden, und sei derselbe nicht als Grasnutzungspfad anzusehen, wenn Bäume und Frucht gedeihen sollen. — Herr Bollert-Seerhausen zeigte und empfiehlt dem Vereine eine neuconstruirte Räuchermaschine von Lorché in Chemnitz. Es ist an derselben ein kleiner Blasebalg angebracht. Herr Zahn-Niederermuschütz bemerkt, daß beim Räucher geben große Vorsicht nöthig sei, damit der Rauch nicht zu heiß an die Bienen komme und die Bienen lädte. Lieber soll man, wenn Rauch nicht ganz nöthig, mit Wasser die Stechlust der Bienen zu dämpfen suchen. — Für nächsten Vereinsstag hat Herr Pastor Bösch-Pausitz einen Vortrag über „die Raikäfer“ und Herr Zahn-Niederermuschütz über „natürliche Schwärme der Bienen und künstliche Ableger“ zugesagt. Auf das entsandte Telegramm: „Er. Majestät dem König Albert, Dresden, unserm allerhöchsten Protector zum heutigen Tage die innigsten Glückwünsche! Bienen- und Obstbaumzuchtverein Bahnhof Prausitz“ — ging folgende höchst erfreuliche Rückantwort ein: „Ich danke herzlich für die mir zugegangenen freundlichen Wünsche. Albert!“

**Rosfen.** In der Notiz in der Montagsnummer unseres Blattes waren als Giftbäume für die Bienen die Ebereschen bezeichnet worden. Dies beruht aber, wie der alte Zimler, von dem die Notiz zunächst im „Rosf. Tgl.“ erschien, selbst mittheilt, auf einem Irrthum, indem derselbe nicht die Eberesche, sondern die gemeine Esche gemeint hat.

**Dresden.** Auf Allerhöchsten Befehl ist wegen erfolgten Ablebens Sr. Hoheit des Markgrafen Maximilian von Baden am königlichen Hofe die Trauer auf eine Woche, vom 25. April bis mit 1. Mai d. J., angelegt.

**Dresden, 24. April.** Man erinnert sich noch der wiederholten Leichenschändungen, welche seit langer Zeit auf dem Friedhofe des Dorfes Seifersdorf bei Radeberg vorgekommen waren. Frische Gräber waren geöffnet, Särge erbrochen, die Leichen herausgeworfen und des Hergens sowie anderer Körperteile beraubt worden, ohne daß man die Leichenschänder zu entdecken vermochte. Als man endlich zwei Seifersdorfer Einwohner als des Unthuns verdächtig eingezogen hatte, erhing sich der Eine in seiner Zelle und den Andern mußte man wieder laufen lassen, weil keine belastenden Beweismomente gegen ihn vorlagen. Als Ursache der

grauenhaften Vorgänge auf dem Seifersdorfer Friedhofe bezeichnete man allgemein den in jener Gegend noch herrschenden heidnischen Wampyr-Überglauben, der trotz aller Belehrungen durch Kirche und Schule unter der dortigen Bevölkerung noch fortwüchert. Geruame Zeit hatte der Spuk geruht. Da in der Nacht vom 10. zum 11. Februar d. J. wurde Jemand bei der Leichenschändung auf frischer That ertappt. Zwei Todtengräber, welche in der Leichenkammer des Seifersdorfer Friedhofes Wache hielten, wurden durch ein eigenthümliches Geräusch aufmerksam gemacht und fanden einen Mann neben einem ausgegrabenen Grabe laut weinend auf der Erde liegend. Derselbe hielt einen geöffneten Kindersarg in den Armen, den er unter heftigem Schluchzen an sich presste. Der Leichenschänder ward dingfest gemacht und der Behörde übergeben. Man hatte es mit einem geistig etwas beschränkten Menschen, Namens Kunath, zu thun, der wegen verkrüppelter Hand einem geordneten Erwerb nicht nachzugehen vermochte und sein Leben kümmerlich als Haberfammer fristete. Die ausgegrabene Leiche war die seines eigenen Kindes, das erst Tags vorher begraben worden war. Kunath hatte sich am vergangenen Sonnabend wegen des ihm beigemessenen Verbrechens vor der 3. Strafkammer des königl. Landgerichts Dresden zu verantworten. Derselbe gab an, er habe aus Gram über den Tod seines Kindes den Sarg ausgegraben, um ihn mit nach Hause zu nehmen und die kleine Leiche noch einmal zu sehen. Am nächsten Morgen würde er den Sarg wieder an seinen Platz zurückgebracht haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf Grund der §§ 168 und 304 des Str.-G.-B. zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten.

**Freiberg.** In Naundorf hat sich am Freitag Vormittag ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Die Tagelöhnerin K., welche im 37. Lebensjahre steht, lebte mit ihrem Halbbruder, dem Bergarbeiter F., seit circa 8 Jahren unter einem Dache. Kurz nach 8 Uhr Morgens wurde die K. von ihrem Bruder zum Krämer geschickt, der etwa eine Viertelstunde entfernt wohnt. Als sie ihre Wohnung verlassen, war der Bruder noch in derselben, ebenso wie ein kleiner, noch nicht ganz 1 Jahr alter Knabe, welcher noch vollständig gesund in seiner Wiege lag. Von dem Krämer nach etwa dreiviertel Stunden zurückgekehrt, fand sie ihr kleines Kind an einem Stricke am Ofen aufgehängt, kalt und leblos. Auf dem Tische standen die Worte: „Lebt wohl,“ von der Hand ihres Bruders geschrieben. Man vermuthete nun sogleich, daß Letzterer sich auch das Leben genommen haben würde, sie suchten und fanden ihn erhängt in lauernder Stellung auf dem Oberboden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bergarbeiter F. erst das Kind und dann sich selbst getödtet hat, und erblickt man die Ursache zu dieser That darin, daß er Tags vorher wegen Veruntreuung von Pulver aus der Arbeit entlassen worden war.

**Chemnitz, 24. April.** Am vorigen Sonnabend Abend ist hier diejenige Person zur Haft gekommen, welche am 22. März d. J. den Leichnam eines getödteten neugeborenen Kindes in einer Kiste mit der Post von hier aus nach Tannenberg bei Annaberg verschickt hat. Dieselbe, eine ledige Frauensperson aus Stollberg, hat sich der k. Staatsanwaltschaft selbst gestellt und bereits ein umfassendes Geständniß abgelegt, nachdem sich der Verdacht schon seit einiger Zeit auf sie gelenkt hatte und eingehende Erörterungen gegen sie anhängig geworden waren.

**Schellenberg.** Unfre Stadt mit dem aus waldiger Umgebung hochaufragenden Schlosse Augustsburg war mit ihrem Wasserbedarf lange Zeit ausschließlich auf den nahezu 200 m tiefen berühmten Brunnen des Schlosses angewiesen. Als vor mehreren Jahren eine geistesgestörte Frau aus Chemnitz sich in die schauerliche Tiefe hinabstürzte, trat für die Stadt eine große Wasseralarmität ein und man war genöthigt das Wasser aus großer Entfernung in das hochgelegene Städtchen zu transportiren. Seitdem ist durch den Gemeinfinn und die Unternehmungslust eines sehr ehrenwerthen Bürgers der Stadt, Zentler, eine Wasserleitung geschaffen worden, die ein wahrer Segen für den Ort ist. Aber die Wasserleitung ist und bleibt immer noch ein Privatwerk und Privateigenthum; Schellenberg selbst hat kein Wasser und ist vielleicht die einzige sächsische Stadt ohne eigentlich öffentliche Brunnen. Gegenwärtig sind Erörterungen darüber im Gange, unter welchen Bedingungen diese private Wasserleitung in den Besitz der Stadt zu bringen sein würde, da sie derselben auf die Dauer doch nicht entbehren und nicht für immer auf den guten Willen eines Einzelnen angewiesen bleiben kann.

**Stadtverordneten. Sitzung**  
vom 26. April 1882.

(Anwesend die Herren: Rendant Thost, Vorsitz., Heinrich, W. Förster, Heyn, Kreisshmar, Ruder, G. Förster, Nicolai, Hammisch, Schneider, Thalheim, Kühne, Börner, Labermann, Nagel, Müller und Möbius; als Rathshsdeputirte die Herren Ruckdeschel und Grundmann.)

Unter Vorsitz des Herrn Rendant Thost wurde in dieser Sitzung Nachstehendes verhandelt und beschloffen:

1. Die Stadtbibliothekscassen-Rechnung aus das Jahr 1881, die in Einnahme und Ausgabe mit 371 Mark 79 Pfg. balancirt, wurde unter Ablehnung einer nochmaligen Prüfung einstimmig für justificirt erklärt. Hierbei ist zu bemerken, daß der Unterstützungsbeitrag zu der Bibliothekscasse auf das betreffende Rechnungsjahr seitens des königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts 75 M., seitens der Stadtcasse 100 Mark betragen hat.
2. Nach Vortrag einer Verordnung der k. Kreishauptmannschaft Dresden vom 9. März 1881 und des mit anher gelangten Normal-Regulativs für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, sowie nach Kenntniznahme des darauf bezüglichen Rathshsbeschlusses, wonach der Stadtrath das neue Regulativ pure genehmigt hat, beschließt das Collegium, den Stadtrath zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die Taxe für Untersuchung der Schweine auf Trichinen nicht, wie in dem Regulativ vorgesehn, auf mindestens 1 Mark, sondern analog anderen Städten auf höchstens 60 Pfg. pro Stück und auf 30 Pfg. für einen Schinken normirt, daß aber auch für Untersuchung der in § 1 des Regulativs gedachten, aus Schweinefleisch hergestellten und hier eingeführten Gewoaren, als Würste u., eine Taxe festgestellt werde.
3. Auf das Gehaltsaufbesserungs-Gesuch des Copisten Baumann, der seit 1878 bei der Stadt angestellt ist und gegenwärtig ein Gehalt von 300 Mark bezieht, hat der Stadtrath beschloffen, dem Petenten vom 1. April c. ein Gehalt von 450 Mark zu gewähren. Auf Antrag des Herrn Stadtv. Heinrich beschließt das Collegium unter Ablehnung des Rathshsbeschlusses, dem pp. Baumann vom 1. April c. eine Gehaltszulage von 100 Mark und vom 1. Januar 1883 an eine weitere desgleichen von 50 Mark zu bewilligen. Gegen 2 Stimmen stimmte das Collegium sodann dem Rathshsbeschlusse zu, wonach der Sergeant Kreisshmar in seiner Eigenschaft als städtischer Caserneninspector vom 1. Mai c. eine Gehaltszulage von 150 Mark (gegenwärtiges Gehalt 300 Mark) unter der Bedingung erhalten soll, daß er alle Arbeiten der Verwaltung selbst zu leisten, bezw. auf seine Kosten leisten zu lassen hat, so daß ein besonderer Casernenwärter nicht angestellt zu werden braucht.
4. Die Herren Gebrüder Helm und Helm u. Frieße haben an die Stadtgemeinde Riesa eine Nachtragforderung in Höhe von 3938 Mark 9 Pfg. für Rüstungen bei den Casernenbauten gestellt und diese Forderung in einer zweiten Eingabe auf 3500 Mark ermäßigt. Der Stadtrath hat beschloffen, denselben vergleichsweise die Summe von 1500 Mark anzubieten. Das Collegium lehnt nach Einsicht der Contractbestimmungen den Rathshsbeschlus einstimmig ab, findet den Bauabstrich der Baudeputation in vorerwähnter Höhe durchaus gerechtfertigt, da es die Geltendmachung der Forderung aus den Vertragsbestimmungen, namentlich auf Grund der §§ 1, 2 und 19 nicht zu folgern vermag und lehnt daher jeden diesfallsigen Vergleich stricte ab. Herr Stadtv. W. Förster enthielt sich hierbei der Abstimmung.
5. Aus Anlaß der zwischen der kgl. Depotverwaltung und der Stadtgemeinde Riesa stipulirten hohen Miethpreise verlangt der Militärkassus von den städtischen Behörden die Erklärung, daß seitens der Stadt zu keiner Zeit Forderungen von höheren Miethzinsen gestellt werden sollen. Der Stadtrath hat diese Erklärung abgegeben und stimmt auch das Collegium dem einstimmig bei. Bezüglich der Miethverträge selbst hat die Militärbehörde verschiedene Modificationen beantragt und soll sich der Stadtrath mit der Garnisonverwaltung hierüber in Eilvernehmen setzen. Das Collegium giebt, um den definitiven Abschluß der Verträge möglichst zu beschleunigen, den Entschlüssen des Stadtraths in dieser Sache im voraus seine Genehmigung und autorisirt den Herrn Vorsitzenden zur Mitvollziehung der Verträge. — Hierrauf Schluß der Sitzung.

**Öffentliche Schöffengerichtssitzung zu Riesa, am 19. April 1882.**  
Schöffen: Herr Carl Zentler aus Mehlthauer, Herr Georg Klarmann aus Gröda.  
Der auf dem Rittergute Jahnshausen in Dienst stehende Johann August Wegger aus Riesa hat am

26. Feb.  
dienender  
und beim  
Verkauf  
Taschent  
beiden  
nif und

**Kircher**  
Dom  
dienst fr  
mahls  
In  
1/2 8 11

welche 6  
eingelöst  
selben zu

Ein  
werden G  
Bildhau

Zum  
gesucht  
Wä  
Kräuscher  
u. f. w.

**Con**  
10 Uhr  
Spedit  
Zuderrüb  
1 Ballon  
tafeln geg  
Rief

**Ritterg**  
70set  
meistbiet

**Cham**  
Bier- und

**empfielt**

**Speis**  
verkauft b

Ein  
steht billi  
in Stral

**Ein**  
jährlicher  
mit stamm  
kauft werd  
Expedition

Ein im  
Wohnha  
Keller, R  
Schuppen,  
Obstbäume  
ist zu ver  
Näheres